

Vorlage Nr. IV - S IV - S 33/2020-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur (Bereich Schule)		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

Ausbau von Schulen und der Ganztagsbetreuung in Bremerhaven – Umsetzung von Förderprogrammen des Landes Bremen und des Bundes

A Problem

Anhand der vorliegenden Prognose zur Schüler- und Schülerinnenzahlentwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem ansteigenden Raumbedarf zu rechnen. Die Stadt Bremerhaven hat hierauf bereits mit verschiedenen Maßnahmen reagiert und insbesondere an den Grund- und Oberschulen zusätzliche Klassenverbände geschaffen bzw. neue Schulstandorte gegründet: In Wulsdorf wurde die Fichteschule (ehemals Dependence der Altwulsdorfer Schule) wieder in die Eigenständigkeit überführt und zu einer zweizügigen Grundschule ausgebaut. In Geestemünde ist ein gemeinsamer Neubau für die Allmersschule und die Oberschule Geestemünde in Vorbereitung, der ebenfalls zusätzliche Schulplätze schaffen soll. Pläne zur Aufgabe der Humboldtschule wurden revidiert und der Schulbetrieb wieder hochgefahren. In Mitte wurden insbesondere an der Goetheschule durch den Auszug der Schulischen Dienste und des Landesinstituts für Schule zusätzliche Klassenverbände eingerichtet. In Lehe wurden mit der Neuen Grundschule Lehe und der Neuen Oberschule Lehe zwei Schulen neu gegründet. In Leherheide konnte der Abbau von Schulplätzen durch Übernahme des Gebäudes der katholischen St. Ansgar-Schule verhindert werden. Die Heinrich-Heine-Schule wurde in großem Umfang baulich erweitert, um künftig 5 statt ehemals 3 Klassenverbände pro Jahrgang einrichten zu können.

Neben der Schaffung von Klassen- und Fachräumen ist insbesondere an den Ganztagschulen weiterer Platzbedarf insbesondere für die Betreuung als auch für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Weitere Anforderungen an die Ausweitung der Ganztagsbetreuung insbesondere von Kindern im Grundschulalter entstehen durch den zu erwartenden Rechtsanspruch, der Bestandteil der Koalitionsvereinbarung der CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode des Bundestags ist. In Vorbereitung auf diesen Rechtsanspruch hat die Bundesregierung erste Förderprogramme für den beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung auf den Weg gebracht, von denen auch die Stadt Bremerhaven in einer Größenordnung von ca. 1,7 Mio. € profitieren kann. Ein weiteres Investitionsprogramm des Bundes, mit dem auf besondere Problemlagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie reagiert wird, zielt auf den erforderlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Um Mittel aus beiden Bundesprogrammen abrufen zu können, müssen die Länder oder Kommunen einen zusätzlichen Eigenanteil erbringen, der für das Beschleunigungsprogramm Ganztags 30% der Fördermittel und für das Ausbauprogramm Kita 46% der auf die Länder und nachfolgend die Kommunen entfallenden Fördermittel beträgt. Die Verteilung der dem Land Bremen aus den Programmen zustehenden Mittel ist nach dem 80:20-Prinzip vorgesehen.

Ziel des Ausbaus der ganztägigen Angebote für Kinder im Grundschulalter außerhalb des Unterrichts ist die Sicherstellung von sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Kinder sowie der Abbau von Bildungsbenachteiligung. Um diese Ziel zu erreichen, müssen

kindorientierte, altersgemäße Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Weitere Mittel werden seitens des Landes Bremen in Form einer Sonderrücklage zur Verfügung gestellt, die nach Absprachen zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Dezernat IV nach entsprechenden Beschlüssen der kommunalen Gremien auf der Grundlage einer zwischenzeitlich beschlossenen Förderrichtlinie (s. Anlage) beim Land beantragt werden können.

B Lösung

Zur Umsetzung des Förderprogramms des Bundes für den beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung und des Sonderfonds des Landes wurden zwischen dem Dezernat IV und Seestadt Immobilien förderfähige Maßnahmen auf der Grundlage der Schülerinnen und Schülerzahlentwicklung und der Raumbedarfe für die Ganztagsbetreuung in Schulen und Horten definiert und abgestimmt. Dazu wurden auf Grundlage Schüler/innen-Zahlenprognosen und Einzugsgebieten folgende Maßnahmen aus unterschiedlichen Förderprogrammen mit Seestadt Immobilien abgestimmt und beantragt:

I.) Bremer Sonderfonds:

Das Landesprogramm soll zur Verbesserung des Schulausbaus für die ansteigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler sowie für den Kita-Ausbau dienen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 18.02.2020 beschlossen, dass die Sonderrücklagen des Landes Bremen neu einzurichten sind. U.a. setzen sich die Sonderrücklagen zusammen aus einer geplanten Zuführung an die Sonderrücklage für den Schul- und Kinderbetreuungsbereich in Höhe in Höhe von 40 Mio. €. Da es sich um ein Landesprogramm über 2 x 20 Mio. € handelt, steht der Stadt Bremerhaven 20% der Summe zu (2 x 4 Mio. €).

Die Staatliche Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2020 eine Förderrichtlinie zur Verteilung der Sonderrücklage Schul- und Kitaausbau beschlossen. Die Förderrichtlinie ist dieser Beschlussvorlage als Anhang beigefügt. Die Richtlinie ermöglicht neben der Förderung eigenständiger Vorhaben auch die Darstellung der im Rahmen der Bundesprogramme zu erbringenden Eigenanteile. Vor diesem Hintergrund sollen für die Sonderrücklage folgende Vorhaben bei der Senatorin für Kinder und Bildung angemeldet werden:

- a. Heinrich-Heine-Schule 4.550.000,00 €
Umbau/ Erweiterung einer neuen Mensa, Planung für Bau und Außenanlagen

Die Schule ist eine offene Ganztagschule, steht jedoch am Beginn eines Schulentwicklungsprozesses zur Weiterentwicklung zu einer teilgebundenen Ganztagschule gemäß der Ganztagschulverordnung des Landes. Von insgesamt 720 Schülern und Schülerinnen (SuS) sollen die 5.-7. Klasse mit insgesamt 330 SuS mit Mittagessen versorgt werden. Von den restlichen 390 SuS der Klassen 8-10 sollen weitere 30% mit Essen versorgt werden (117 SuS). In der Summe macht dies ca. 450 SuS, die in 3-4 Schichten mit Essen versorgt werden sollen. Die vorhandene Mensa ist derzeit für ca. 160 Mittagessen ausgerichtet, die in 2 Schichten mit á 80 Essen fahren kann. Der neue Bedarf vom Schulamt mit 450 Essen kann nicht durch die Bestandsmensa gedeckt werden. Eine Vergrößerung ist notwendig, daher ist vorgesehen, die Schulaula zu einer multifunktionalen Mensa mit direkt angrenzendem Küchenbereich auszubauen.

- b. Karl-Marx-Schule 2.400.000,00 €
Umbau/ Erweiterung einer neuen Mensa (Ganztagschule für Grundschule)

Die Karl-Marx-Schule ist derzeit eine offene Ganztagschule. Am Ganztagsbetrieb können rd. 40% der Schülerinnen und Schüler teilnehmen, der Bedarf an Ganztagsbetreuung ist stetig ansteigend.

Weiterer Platzbedarf ist im Zuge des erwarteten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern abzusichern. Die vorhandene Mensa ist schon für die bestehenden Kapazitäts-

ten nicht ausgelegt und bedarf dringend der Erweiterung. Durch den Umbau der alten Hausmeisterwohnung und einem großen Anbau werden Kapazitäten für 280 Essen (in zwei Durchgängen á 140 Schülerinnen und Schüler) geschaffen.

c. Darstellung von Eigenanteilen im Rahmen der Förderung des Bundes: 1.230.000 €

c.1 für das Beschleunigungsprogramm des Bundes für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Fördersumme Bund: ca. 1,5 Mio. € / Eigenanteil 30%: 450.000 €)

c.2 für das Ausbauprogramm des Bundes für die Kindertagesbetreuung (Fördersumme Bund: ca. 1,7 Mio. € / Eigenanteil 46%: 780.000 €)

Beantragte Mittel: 8.180.000,00 €

Wenn Mittel nur in der Höhe von 8 Mio. € bewilligt werden, erfolgt eine Finanzierung des Fehlbetrags aus Restmitteln gemäß II. bzw. aus Mitteln des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien (Planungsmittel Schulneubauten Budget-Ansatz 1,65 Mio €), soweit eine Kostenreduzierung der geplanten Vorhaben nicht erreichbar ist.

II.) Beschleunigungsprogramm des Bundes für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

a. Ausbau der Goetheschule zur Ganztagschule: 1,5 Mio.€

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 29.09.2020 die Einrichtung der Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder mit beschlossen. In diesem Kontext stellt der Bund den Ländern für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Beschleunigung des Ausbaus der Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung, zusätzlich zu den laut Koalitionsvertrag vorgesehenen 2 Mrd. Euro an Investitionsmitteln, bis zu 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Von diesen gewährt der Bund den Ländern in einem ersten Schritt Finanzhilfen in Höhe von 750 Millionen Euro für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur nach Art. 104c GG. Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von höchstens 70 Prozent, die Länder einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit mindestens 30 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen eines Landes. Die Stadt Bremerhaven kann aus Bundesmitteln eine Förderung in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro erhalten, so dass zuzüglich des darzustellenden Eigenanteils in Höhe von 450.000 € eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 1,95 Mio. Euro zur Verfügung steht.

Diese Ko-Finanzierung soll, wie unter I dargestellt, durch die Sonderrücklage des Landes sichergestellt werden.

Die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2021 auszuführen und bis zum 31.12.2022 abzurechnen.

Insbesondere besteht für die Goetheschule Handlungsbedarf in Bezug auf die Schaffung von Plätzen für die Ganztagsbetreuung.

In einem ersten Schritt sollen Räume für erweiterte Kapazitäten des Hortangebots geschaffen werden, das sukzessive in die Weiterentwicklung der Goetheschule zu einer offenen Ganztagsgrundschule eingehen wird. Das Beschleunigungsprogramm bietet die Voraussetzung dafür, die benötigten Raumkapazitäten kurzfristig zu schaffen und parallel die Planungen für den Ausbau zu einer Ganztagschule aufzunehmen.

Maßnahmen	Summen
Bauabschnitt für Brandschutz (Sicherer Treppenraum)	300.000,00 €
Planung Mensa, Planung für Bau und Außenanlagen, Architekten- und Ingenieurleistung LPH 1-4 (bis Bauantrag)	350.000,00 €
Planung Ganztagschule, Architektenleistung LPH 0, pädagogische Beratungsleistung LPH 0	150.000,00 €
Hortbetreuung-Unterbringung, Architekten- und Ingenieurleistung LPH 1-6	461.000,00 €
Umbaumaßnahmen	239.000,00 €
Gesamtsumme	1.500.000,00 €

Für die Umsetzung werden im zweiten Schritt des Beschleunigungsprogramms Mittel angeworben. Für Bremerhaven stehen ca. 5 Mio. € bereit.

b. Neue Grundschule Lehe: 360.000 €

Anhand der vorliegenden Prognose zur Schüler- und Schülerinnenanzahlentwicklung der Einschulungskinder bis 2025 mit einer ansteigenden Zahl zu rechnen.

Um allen Einschulungskindern ab dem Schuljahr 2021/2022 einen Schulplatz in den öffentlichen Bremerhavener Grundschulen sichern zu können, ist die Schaffung von zusätzlichen Klassenverbänden und zusätzlichem Raumbedarf erforderlich.

Für den Grundschulbereich gibt es u.a. einen Fehlbestand im Einzugsgebiet Lehe. Der Raumbedarf muss aufgrund der schulortnahen Beschulung der Grundschüler/innen in diesem Kernbereich gedeckt werden.

Das Schulamt hat den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien für den Ausbau der Neuen Grundschule Lehe zu einer 3-zügigen Grundschule ab dem Schuljahr 21/22 fortlaufend bis zum Übergang in den Schulneubau, der ebenso 3-zügig geplant ist, beauftragt. Der bisherige Beschluss (MV I-81-2020) sieht den Auftrag für eine 2-zügige Grundschule vor.

Die Interimsbauten des 1.-3.BA's werden entsprechend auf die Anforderung der 3-Zügigkeit angepasst und umgebaut. Der 4. BA benötigt einen zusätzlichen Raumbedarf von ca. 200m² für einen Speiseraum und eine neue Ausgabeküche.

c. Reserve für Maßnahmen gemäß I: 90.000 €

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Baukosten werden durch die jeweiligen Förderprogramme gedeckt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen werden im Rahmen der Bauplanung und Umsetzung jeweils berücksichtigt. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Ganztagsbetreuung sichert neben dem Abbau von Bildungsbenachteiligung auch die Betreuung von Kindern und dient somit auch dem Abbau von Benachteiligung insbesondere von Frauen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

Die vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau inklusiver Schulstandorte fördern die soziale Entwicklung in den Stadtteilen und sichern die Bildungsbeteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, Kindern mit Migrationshintergrund und ihrer Familien und Menschen mit Behinderung. Eine besondere Betroffenheit der Belange des Sports liegt nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat, der Immobilienausschuss und die Stadtkämmerei werden beteiligt. Das Verfahren ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur begrüßt die unter B dargestellten Maßnahmen zum Ausbau der Schulen und der Ganztagsbetreuung und beauftragt das Dezernat IV und den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit der Einwerbung der Fördermittel sowie der weiteren Planung und Umsetzung.

Frost
Stadtrat

Anlage:
Vorlage für die Staatliche Deputation für Kinder und Bildung vom 7.12.2020
Förderrichtlinie „Sonderrücklage“